



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	09.11.2016

Betreff:	Bestimmung der Vorsitze für die Ausschüsse und Benennung ihrer Vorsitzenden
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder. Für die Stellvertretung gibt es keine gesetzliche Vorgabe. Bisher wurden die Vertreter von den Fraktionen/Gruppen benannt, die auch die Vorsitzenden stellten. Diese Regelung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Allerdings müssen auch die Vertreter aus der Mitte der Ausschüsse bestimmt werden.

Für die Verteilung der Ausschussvorsitze kann der Rat einstimmig ein anderes Verfahren beschließen (§ 71 Abs. 10 NKomVG).

Beschlussvorschlag:

Ausschuss	Fraktion	Vorsitz	Vertretung
Finanz-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss			
Sozial-, Jugend- und Senioren-ausschuss			
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts- , Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten			
Feuerwehrausschuss			
Sportausschuss			
Schulausschuss			

Esens, den 02.11.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Mannott, Hilko)</i>	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: